

Standardisierte kompetenzorientierte
Reifeprüfung aus

MUSIKKUNDE UND MUSIKERZIEHUNG

an Gymnasien, Realgymnasien und
Oberstufenrealgymnasien unter besonderer
Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung
sowie an
Realgymnasien und Oberstufenrealgymnasien
unter besonderer Berücksichtigung der
musikalischen Ausbildung für Studierende der
Musik

Kompetenzmodell

Richtlinien und Beispiele für
Themenbereiche und Aufgabenstellungen

INHALT

Vorwort	S. 3
KOMPETENZEN IN MUSIKUNDE 12. (13.) Schulstufe	S. 4
KOMPETENZENKATALOG MUSIKKUNDE 12 (13)	S. 5
Kompetenzenmodell und Standardisierte Kompetenzorientierte Reifeprüfung	S. 6
KOMPETENZEN IN MUSIKERZIEHUNG an musikalischen Sonderformen 12. Schulstufe	S. 7
KOMPETENZENKATALOG MUSIKERZIEHUNG 12	S. 8
Kompetenzenmodell und Standardisierte Kompetenzorientierte Reifeprüfung	S. 9
Dynamische Kompetenzen	S. 10
STANDARDISIERTE KOMPETENZORIENTIERTE REIFEPRÜFUNG	S. 11
Dreisäulenmodell	S. 11
Vorwissenschaftliche Arbeit	S. 12
Präsentation und Diskussion der VWA	S. 12
Klausurarbeit	S. 13
Mündliche Prüfung	S. 13
Allgemeine Bestimmungen und Themenbereiche	S. 13
Maturabilität von Wahlpflichtgegenständen	S. 14
Durchführung der mündlichen Prüfung aus Musikkunde/Musikerziehung	S. 15
Ablauf der mündlichen Prüfung aus Musikkunde/Musikerziehung	S. 15
Themenbereiche	S. 16
Kompetenzorientierte Aufgabenstellung	S. 16
BEISPIELE FÜR KOMPETENZORIENTIERTE AUFGABENSTELLUNGEN	S. 18
Impressum	S. 21

Weitere Unterlagen zur Standardisierten Kompetenzorientierten Reifeprüfung finden Sie unter:
www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Diese Handreichung zur Standardisierten Kompetenzorientierten Reifeprüfung in den Prüfungsgebieten Musikkunde und Musikerziehung an musikalischen Sonderformen ist im Auftrag des BMUKK in Zusammenarbeit von Musikkundelehrer/innen, Musikerzieher/innen und Fachinspektor/innen entstanden und bietet Ihnen einen unterstützenden Überblick.

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben hat die Arbeitsgruppe die spezifischen Besonderheiten der Unterrichtsgegenstände Musikkunde und Musikerziehung an musikalischen Sonderformen berücksichtigt, die praktisch-künstlerische Kompetenzen mit theoretischem Wissen in ständige Verbindung bringen.

Kompetenzorientierung bietet Schülerinnen und Schülern die Chance, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Musik in neuen Kontexten anzuwenden und unbekannte Aufgabenstellungen durch bereits Erlerntes und Erlebtes zu lösen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kompetenzen im Unterricht erworben und trainiert werden, um in Anwendungssituationen den Transfer herstellen zu können.

Ausgangspunkt dieser Handreichung ist der Lehrplan der Oberstufe in Verbindung mit dem Kompetenzmodell der 12. (13.) Schulstufe. Mögliche Themenbereiche werden ebenso vorgeschlagen wie exemplarische Aufgabenstellungen, die immer eine Zusammenschau folgender Anforderungen vorsehen:

- Reproduktionsleistungen
- Transferleistungen
- Leistungen im Bereich von Reflexion und Problemlösung
- Leistungen in den Bereichen Musikpraxis und/oder Musikrezeption

Wir hoffen, dass diese Handreichung eine Hilfestellung in Ihrer täglichen Arbeit bieten kann und dürfen Sie einladen, das damit verbundene Fortbildungsangebot zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

FI HR Mag. Christine Winter

FI MMag. Klaus Dorfegger

Für die Arbeitsgruppe

KOMPETENZEN IN MUSIKUNDE 12. / 13. SCHULSTUFE
am Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung
der musischen Ausbildung für Studierende der Musik

Die Lehrplanbereiche der 9. bis 13. Schulstufe

allgemeine Musiklehre

Akustik und Instrumentenkunde

Gehörbildung

Tonsatz

Formenlehre

Musik und Computer

Musikgeschichte bzw. Werkkunde

Ensemble bzw. Stimmbildung

werden im Kompetenzmodell 12./13. Schulstufe in den 2 Handlungsfeldern

MUSIKPRAXIS UND MUSIKREZEPTION

definiert.



Die weiteren Handlungsfelder des Musikunterrichts

Hören

Beschreiben

Erfassen

Analysieren

Lesen

Notieren

Interpretieren

Kontexte herstellen

Improvisieren

Gestalten

sind integrierte Bestandteile der drei zentralen Handlungsfelder.

Sie führen zum Ziel des Musikunterrichts in der Oberstufe der AHS:

MUSIKALISCHES HANDELN UND WISSEN IM KONTEXT

Die Handlungsfelder MUSIKPRAXIS und MUSIKREZEPTION sind nicht isoliert zu behandeln, sondern stehen oft in unmittelbarem Zusammenhang. Kenntnisse in den verschiedenen Lehrplanbereichen werden immer in direkter Verbindung mit MUSIKPRAXIS und MUSIKREZEPTION erworben.

KOMPETENZENKATALOG Musikkunde 12 (13)

Musikpraxis

Schüler/innen können

- ihre Stimme im jeweiligen Tonumfang unter Anwendung stimmtechnischer Grundlagen bewusst einsetzen
- ihre Stimme (Sing- und Sprechstimme) gestalterisch einsetzen
- Melodieverlauf, Harmonik, Rhythmus und Dynamik in verschiedenen Notationsformen erfassen und umsetzen
- mit Hilfe der Stimmgabel sowohl Intervalle als auch Töne eines Akkords angeben
- einstimmig und mehrstimmig a cappella und mit Begleitung singen
- ein Vokal- und Instrumentalrepertoire unterschiedlicher Stile und Kulturkreise melodisch und rhythmisch richtig sowie stilgerecht, präzise und ausdrucksvoll interpretieren
- beim Singen und Musizieren aufeinander hören und auf Klang, Phrasierung, Dynamik und Artikulation achten
- mit Stimme und Instrument improvisieren
- melodische und rhythmische Motive erfinden, notieren und bearbeiten
- Akkorde und harmonischen Funktionen/Stufen erkennen und anwenden
- elementare kontrapunktische Satztechniken erfassen und anwenden
- Ensembles leiten
- Zusammenhänge zwischen Musik, Bewegung und Tanz erfassen, kreativ gestalten und ausführen

Musikrezeption

Schüler/innen können

- Musik emotional-assoziativ hören und sich differenziert darüber äußern
- formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren
- Verschiedene Notationsformen erkennen, unterscheiden und anwenden
- Stimmtypen, Instrumente und Ensembles verschiedener Epochen und Kulturen erkennen, beschreiben und in einen instrumentenkundlichen, stilistischen und musikhistorischen Kontext stellen

- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen, musikgeschichtlich zuordnen und in einen kultur- und sozialhistorischen Kontext stellen
- Stilistische Merkmale erkennen, beschreiben und zuordnen
- Personalstile von KomponistInnen in deren biographischen und soziokulturellen Kontext beschreiben und anhand von typischen Werken erläutern
- die Funktion und Wirkung von Musik in politischen und soziokulturellen Zusammenhängen erfassen und erklären
- sich über das vielfältige Musikangebot sowie über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsfelder informieren, sich kritisch damit auseinandersetzen und diese Informationen für sich nutzen
- den verschiedenen Formen des Musikkonsums kritisch begegnen
- Querverbindungen zu anderen Fachgebieten herstellen und Musik mit weiteren künstlerischen Ausdrucksformen vernetzen
- eigenen und fremden künstlerischen Leistungen und kulturellen Ausdrucksformen wertschätzend begegnen
- die Rolle von Musik als Wirtschaftsfaktor einschätzen
- die Bedeutung Österreichs im historischen und aktuellen Musikleben erkennen

Kompetenzmodell und Standardisierte Kompetenzorientierte Reifeprüfung

Lehrplan und Kompetenzen 12. / 13. Schulstufe bilden die Grundlage für die Themenbereiche und Aufgabenstellungen der Reifeprüfung. Diese sowie ein damit verbundenes vokales und instrumentales Repertoire werden ab der 9. Schulstufe kontinuierlich aufgebaut.

KOMPETENZEN IN MUSIKERZIEHUNG

an Gymnasien, Realgymnasien und Oberstufenrealgymnasien unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung

Die drei Lehrplanbereiche der 9. bis 12. Schulstufe

MUSIKPRAXIS: Singen und vokales Gestalten, instrumentales Musizieren, Improvisation, rhythmisches Gestalten, Bewegung und Körperausdruck, aktives Hören, Erwerb eines vielfältigen Musikrepertoires

MUSIKKUNDE: Theorie und Geschichte der Musik, akustische und instrumentenkundliche Grundlagen, Formenlehre und Werkkunde

MUSIKREZEPTION: Interpretation, Werkverständnis im kulturhistorischen Kontext, kritische Auseinandersetzung mit den vielfältigen Erscheinungsformen von Musik, Erwerb eines vielfältigen Hörrepertoires, Begegnung mit außerschulischen Kulturtragenden, Musikvermittlerinnen und -vermittlern sowie Künstlerinnen und Künstlern

werden im Kompetenzmodell 12. Schulstufe in den 2 Handlungsfeldern

MUSIKPRAXIS UND MUSIKREZEPTION

definiert.



Die weiteren Handlungsfelder des Musikunterrichts

Hören
Erfassen
Lesen
Interpretieren
Improvisieren

Beschreiben
Analysieren
Notieren
Kontexte herstellen
Gestalten

sind integrierte Bestandteile der drei zentralen Handlungsfelder.

Sie führen zum Ziel des Musikunterrichts in der Oberstufe der AHS:

MUSIKALISCHES HANDELN UND WISSEN IM KONTEXT

Die Handlungsfelder MUSIKPRAXIS und MUSIKREZEPTION sind nicht isoliert zu behandeln, sondern stehen oft in unmittelbarem Zusammenhang. Kenntnisse in den verschiedenen Lehrplanbereichen werden immer in direkter Verbindung mit MUSIKPRAXIS und MUSIKREZEPTION erworben.

Für Schulen mit Instrumentalunterricht ist immer die Zusammenschau von Musikunterricht und Instrumentalunterricht zu suchen, damit sich die jeweiligen Inhalte synergetisch verstärken. Zielsetzung ist der gegenseitige Transfer von Inhalten zwischen den Fächern Musikerziehung und Instrumentalunterricht.

Die Gewichtung der einzelnen Kompetenzen erfolgt gemäß dem jeweiligen Schulprofil.

KOMPETENZENKATALOG Musikerziehung 12

Musikpraxis

Schüler/innen können

- ihre Stimme im jeweiligen Tonumfang unter Anwendung stimmtechnischer Grundlagen bewusst einsetzen
- ihrer Stimme (Sing- und Sprechstimme) gestalterisch einsetzen
- Melodieverlauf, Rhythmus und Dynamik in verschiedenen Notationsformen erfassen und umsetzen
- einstimmig und mehrstimmig a cappella und mit Begleitung singen
- ein Vokalrepertoire unterschiedlicher Stile und Kulturkreise melodisch und rhythmisch richtig sowie stilgerecht und textsicher singen
- beim Singen und Musizieren aufeinander hören und auf Klang, Phrasierung, Dynamik und Artikulation achten
- Ihr Musizierrepertoire präzise und ausdrucksvoll interpretieren
- Mit Stimme und Instrument improvisieren
- Melodische und rhythmische Motive erfinden und bearbeiten
- Harmonische Strukturen und Funktionen erkennen und anwenden
- In Klassenensembles musizieren und diese leiten
- Musik durch Bewegung erfassen und Bewegungsabläufe zur Musik kreativ gestalten
- Exemplarische Tänze aus verschiedenen Stilen, Epochen und Kulturen ausführen

Musikrezeption

Schüler/innen können

- Musik emotional-assoziativ hören und sich differenziert darüber äußern
- Formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren
- Verschiedene Notationsformen erkennen, unterscheiden und anwenden
- Stimmtypen und Instrumente erkennen und in einen stilistischen und musikhistorischen Kontext stellen
- Den Klang von Ensembles aus verschiedenen Epochen und Kulturen erkennen, beschreiben und deren Funktion erklären
- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen, musikgeschichtlich zuordnen und in einen kultur- und sozialhistorischen Kontext stellen
- Stilistische Merkmale erkennen, beschreiben und zuordnen
- Personalstile von Komponist/innen in deren biographischen und soziokulturellen Kontext beschreiben
- Die Funktion und Wirkung von Musik in politischen und soziokulturellen Zusammenhängen erfassen und erklären
- sich über das vielfältige Musikangebot sowie über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsfelder informieren, sich kritisch damit auseinandersetzen und diese Informationen für sich nutzen
- Qualitätsmerkmale definieren und in kritischer Auseinandersetzung mit Musikwerken reflektieren sowie den verschiedenen Formen des Musikkonsums kritisch begegnen
- Querverbindungen zu anderen Fachgebieten herstellen und Musik mit weiteren künstlerischen Ausdrucksformen vernetzen
- Eigenen und fremden künstlerischen Leistungen und kulturellen Ausdrucksformen wertschätzend begegnen
- Die Rolle von Musik als Wirtschaftsfaktor einschätzen
- Die Bedeutung Österreichs im historischen und aktuellen Musikleben erkennen

Kompetenzmodell und Standardisierte Kompetenzorientierte Reifeprüfung

Lehrplan und Kompetenzen 12. Schulstufe bilden die Grundlage für die Themenbereiche und Aufgabenstellungen der Reifeprüfung. Diese sowie ein damit verbundenes Hör-, Sing-, Musizier- und Tanzrepertoire werden ab der 9. Schulstufe kontinuierlich aufgebaut.

Dynamische Kompetenzen

In allen musikalischen Sonderformen fließen die dynamischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Musikunterricht ein und werden weiter entwickelt.

Personale Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler können

- eigene Stärken einschätzen, bewusst einsetzen und daraus Selbstvertrauen schöpfen
- eigene Schwächen erkennen und konstruktiv daran arbeiten
- Misserfolg ertragen und bei Schwierigkeiten durchhalten
- sich ausdauernd, genau und konzentriert mit allen Aspekten der Musik beschäftigen
- selbstständig und eigenverantwortlich üben
- sich selbstbewusst und in angemessener Form präsentieren
- ihre eigene künstlerische Leistung ein- und wertschätzen
- künstlerische Verantwortung übernehmen und Projekte mittragen
- Musik als emotionales Ausdrucksmittel erleben, nutzen und sich dazu äußern
- Musik als positiven Beitrag zur Lebensgestaltung erkennen

Soziale Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler können

- einander zuhören
- sich an vereinbarte Regeln halten und an der gemeinsamen Entwicklung von Regeln mitwirken
- Arbeitsprozesse in der Gruppe miteinander planen und durchführen und so zu einem gemeinsamen Gruppenziel gelangen
- eine Führungsrolle übernehmen und verantwortungsvoll gestalten
- sich in unterschiedlichen Gruppen ein- und unterordnen
- mit Konflikten in der Gruppe konstruktiv umgehen und zur Lösungsfindung beitragen
- konstruktive Kritik äußern und mit Kritik umgehen
- den Musikgeschmack anderer respektieren

Kommunikative Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler können

- Musik als nonverbales Verständigungsmittel erkennen und einsetzen
- Körpersprache wahrnehmen und bewusst einsetzen
- ihre Stimme differenziert einsetzen
- sich deutlich und inhaltlich verständlich äußern
- Ideen miteinander entwickeln und auf Ideen anderer eingehen

Interkulturelle Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler können

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem eigenen Kulturkreis und jenem anderer erkennen
- anderen Kulturen Akzeptanz und Respekt entgegenbringen und Musik als verbindende Kraft nutzen
- mit für sie ungewohnter Musik und künstlerischen Ausdrucksformen umgehen

Methodenkompetenzen

Schülerinnen und Schüler können

- Lern- und Arbeitstechniken anwenden
- Informationen einholen und bewerten
- aktuelle Technologien und Medien nutzen

STANDARDISIERTE KOMPETENZORIENTIERTE REIFEPRÜFUNG

Dreisäulenmodell

- Die standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung geht von einem Dreisäulenmodell aus.
- Vorwissenschaftliche Arbeit
- Klausuren

Nicht standardisierte Klausur in Musikkunde an RG und ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik sowie in Musikerziehung an G, RG und ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung

- Mündliche Prüfung

Im Rahmen der Hauptprüfung ist an den Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung die vorwissenschaftliche Arbeit, eine Klausurarbeit oder eine mündliche Teilprüfung über den Schwerpunkt der Sonderform abzufassen. Wird für die Abbildung des Schwerpunkts die vorwissenschaftliche Arbeit herangezogen, bedarf die Themenstellung der Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz.

Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)

<http://www.ahs-vwa.at/>

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20130/reifepruefung_ahs_vwa.pdf

Die VWA und ihre Präsentation

- sind themenbezogen, nicht fachbezogen
- sollen den Interessen der Schüler/innen entgegenkommen
- können auch von anderen Lehrer/innen (z.B. aus einer anderen Klasse) betreut werden
- sollen Eigenständigkeit, Selbsttätigkeit, Reflexion, Präsentationskompetenz fördern
- können kreative Leistungen (Komponieren, Arrangieren, etc.) als Teilaspekt beinhalten
- können den Schwerpunkt abbilden; in diesem Fall bedarf die Themenstellung der Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz

Umfang der VWA: 40.000 bis 60.000 Zeichen inklusive Leerzeichen.

Notenbeispiele von bestehenden Kompositionen z. B. als Grundlage für Analysen werden wie Abbildungen und Grafiken nicht als Zeichen gewertet. Musikalische Zeichen in selbst erstellten themenrelevanten Kompositionen und Arrangements werden wie Zeichen in Texten behandelt.

Die VWA geht von einer **Forschungsfrage** aus, die ein kleines Gebiet umfasst und mit **einfachen wissenschaftlichen Methoden** (Fragen zu einem Inhalt formulieren, recherchieren, mit Quellen, Notentexten, Hörbeispielen und Videosequenzen arbeiten, mit Sekundärliteratur umgehen, Zitierregeln anwenden, interpretieren, auswerten, analysieren, vergleichen, etc.) beantwortet werden kann.

Eine musikbezogene VWA kann auch unter **künstlerisch-wissenschaftlichen Aspekten** erstellt werden. In diesem Fall sollen nach Möglichkeit künstlerische Kompetenzen sichtbar werden. Kreative Leistungen, wie beispielsweise Kompositionen, Arrangements oder Choreografien können ein integrativer Bestandteil der VWA sein, dürfen jedoch nicht den überwiegenden Teil der Arbeit ausmachen. Ton-/ Bildträger können der Arbeit angefügt sein. Der Schüler/ die Schülerin soll seine/ihre kreative Leistung schriftlich und mündlich begründen und reflektieren können.

Die Themen der VWA können sich auf den **Fachlehrplan** (Musikkunde, Musikerziehung und Instrumentalunterricht) beziehen, aber auch **fächerübergreifend** sein.

Insbesondere bieten sich dabei **regionale, aktuelle und auf Schülerinteressen bezogene Themen** an, z.B.:

- die Bedeutung eines Orchesters/Chores/Ensembles/einer Musikkapelle für eine Gemeinde
- das musikalische Porträt einer Region/Stadt/Gemeinde

- Festspiele, Festivals
- Leben und Werk eines lokal bekannten Komponisten/Interpreten
- Analyse, Vergleich ausgewählter Werke
- Themenstellungen aus der eigenen musikalischen Aktivität

Zu allgemeine oder zu umfangreiche Themenstellungen, wie etwa „Die Geschichte des Musicals“, „Richard Wagner – Leben und Werk“ oder „Die Holzblasinstrumente“, sind zu vermeiden.

Präsentation und Diskussion der VWA

Bei der Präsentation und Diskussion von auf Musikerziehung, Musikkunde und Instrumentalunterricht bezogenen VWA ist der Vortrag von themenrelevanten musikalischen Beiträgen (instrumentales/vokales Vortragsstück, Tanz, etc.) erwünscht.

Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Musikerziehung“ und „Musikkunde“

Inhalt und Umfang: Prüfungsordnung AHS § 22

Im Rahmen der Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten „Musikerziehung“ und „Musikkunde“ ist den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten eine Aufgabenstellung mit vier Aufgaben aus Kompetenzbereichen „Tonsatz“, „Formenlehre“, „Musikgeschichte“ und „Gehörbildung“ schriftlich vorzulegen. Sofern es zur Bearbeitung der Aufgaben notwendig ist, können ein Keyboard/Klavier mit Kopfhörern, ein Tonträger mit Wiedergabegerät und Kopfhörern oder Computer mit Notations- und Klangverarbeitungsprogrammen eingesetzt werden.

(2) Die Arbeitszeit hat 300 Minuten zu betragen.

Mündliche Prüfung

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20710/reifepruefung_ahs_lfm.pdf

Allgemeine Bestimmungen und Themenbereiche

Die erforderliche Anzahl von lernzielorientierten Themenbereichen ist im Themenkorb enthalten. Die Themenbereiche sind von der Fachlehrerkonferenz der Schule für jede Abschlussklasse oder -gruppe festzulegen. Dabei wird folgende Vorgangsweise dringend empfohlen: Die Fachlehrerkonferenz formuliert mögliche gemeinsame Themenbereiche, die auf Grund des Lehrplans für alle Klassen des jeweiligen Reifeprüfungsjahrgangs zutreffen. In einem weiteren Schritt wird unter Federführung des jeweiligen Klassenlehrers/der jeweiligen Klassenlehrerin ein „Klassenthemenkorb“ entwickelt, der folgenden Kriterien zu entsprechen hat:

- Lehrplanrelevanz
- Einbindung jahrgangsrelevanter Themen
- Berücksichtigung klassenspezifischer Themen

Beim Zusammenstellen des „Klassenthemenkorbs“ hat der jeweilige Klassenlehrer / die jeweilige Klassenlehrerin darauf zu achten, dass ein Großteil des gemeinsam formulierten Themenkatalogs erhalten bleibt. Die Fachlehrerkonferenz legt abschließend unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der pädagogischen Aspekte die verbindlichen „Klassenthemenkörbe“ fest.

Pro Themenbereich sind mindestens zwei kompetenzorientierte und gegliederte Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Für die Anzahl der Themenbereiche in Musikkunde und Musikerziehung gelten folgende Bestimmungen:

Musikkunde an RG und ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik: 24 Themenbereiche

Musikerziehung an G, RG und ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung: 24 Themenbereiche

Instrumentalunterricht an Sonderformen mit Instrumentalunterricht: 6 Themenbereiche, 4 Vortragsstücke

Wahlpflichtgegenstand Musikerziehung: 10 Themenbereiche

Wahlpflichtgegenstand Instrumentalunterricht (6 Jahreswochenstunden): 5 Themenbereiche, 3 Vortragsstücke

Musikbezogene schulautonome Pflicht- oder Wahlpflichtgegenstände: 10 Themenbereiche

Maturabilität von Wahlpflichtgegenständen

- Der Wahlpflichtgegenstand Musikerziehung ist ein eigenständiges Prüfungsgebiet bei mindestens 4 Jahreswochenstunden und wenn die Inhalte so gestaltet sind, dass sich daraus 10 Themenbereiche ableiten lassen.
- Der Wahlpflichtgegenstand Instrumentalunterricht an Sonderformen mit Instrumentalunterricht ist aufgrund überwiegend praktischer Implikationen bei 4 Jahreswochenstunden nicht maturabel, kann jedoch ab 6 Stunden (schulautonome Regelung) als Reifeprüfungsgebiet gewählt werden. Hierbei richtet sich die Regelung der Themenbereiche nach dem Pflichtgegenstand Instrumentalunterricht (5 Themenbereiche und 3 Vortragsstücke).
- Musikbezogene schulautonome Pflicht- oder Wahlpflichtgegenstände sind ab 4 Jahreswochenstunden maturabel, wenn die Inhalte so gestaltet sind, dass sich daraus 10 Themenbereiche ableiten lassen (5 Jahreswochenstunden: 13; 6 Jahreswochenstunden: 15; 7 Jahreswochenstunden: 18; 8 Jahreswochenstunden: 20 Themenbereiche). Bei überwiegend praktischen Implikationen ist die Maturabilität ab 6 Jahreswochenstunden gegeben.

Durchführung der mündlichen Prüfung in den Prüfungsgebieten „Musikerziehung“ und „Musikkunde“

Grundlage für die Erstellung von Themenbereichen und Aufgabenstellungen ist der Lehrplan für Musikkunde bzw. Musikerziehung in Verbindung mit dem Kompetenzenkatalog Musikkunde/Musikerziehung 12./13. Schulstufe.

Die Themenbereiche sollen so konzipiert sein, dass sie vielfältige Inhalte aus verschiedenen Teilbereichen der Musik abbilden können.

Diese Inhalte werden kontinuierlich ab der 9. Schulstufe aufgebaut und sind den Schüler/innen bis spätestens Ende November der 8./9. Klasse verbindlich zu kommunizieren. Empfohlen wird eine jährliche Information an die Schüler/innen ab der 9. Schulstufe.

Bei der mündlichen Prüfung sollen nach Möglichkeit musikpraktische Beiträge im Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabenstellung einfließen (vokale oder instrumentale Präsentation, Rhythmus- oder Bewegungsgestaltung).

Ablauf der mündlichen Prüfung in den Prüfungsgebieten „Musikerziehung“ und „Musikkunde“

- Vorbereitungs- und Prüfungszeit: Aufgrund des hohen Praxisanteils, der sich auch in der Aufgabenstellung widerspiegelt, wird die Vorbereitungszeit in Musikkunde bzw. Musikerziehung 20 Minuten überschreiten
- Kandidat/in zieht zwei Themenbereiche unter Aufsicht der/des Vorsitzenden
- Kandidat/in wählt einen Themenbereich aus, sieht dabei jedoch die Aufgabenstellungen nicht
- Gezogene Themenbereiche werden zurückgelegt
- Kandidat/in erhält vom Prüfer/von der Prüferin zu gewähltem Themenbereich eine kompetenzorientierte und gegliederte Aufgabenstellung
- Die Prüfungszeit beträgt mindestens 10 und höchstens 20 Minuten

Themenbereiche für Musikkunde bzw. Musikerziehung

Die unten genannten Themenbereiche sowie die Hinweise auf mögliche lernzielorientierte Inhalte sollen als Anregung dienen. Sie erheben keinen Anspruch auf das vollständige Abdecken aller Lehrplaninhalte. Themenbereiche können weiter (z.B. *Die Oper als wesentliche Gattung des Musiktheaters*) oder enger (z.B. *Die Barockoper – Affekt und Repräsentation*) gefasst sein. Die vorliegenden exemplarischen Themenbereiche berücksichtigen beide Möglichkeiten.

Mögliche Themenbereiche Musikkunde/Musikerziehung an Sonderformen

- Entwicklung von Ensemblebildungen anhand charakteristischer Werke
- Notationsformen als Ausdruck der Musikkultur einer Epoche
- Die Mehrstimmigkeit als wesentliches Merkmal europäischer Musik
- Konzertantes Prinzip und polyphone Gestaltung in den Instrumentalformen der Barockzeit
- Formale und harmonische Aspekte klassischer Instrumentalformen und ihre Weiterentwicklung
- Vokale Formen und Gattungen – Strukturen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Die Messe als Beispiel für eine musikalische Gattung
- L. van Beethoven – von der Klassik zur Romantik
- Formale, harmonische und gestalterische Aspekte des Liedschaffens in Klassik und Romantik
- Die Oper als wesentliche Gattung des Musiktheaters
- Die Barockoper – Affekt und Repräsentation
- Belcanto-Oper und Musikdrama
- Die Gestaltung klassischer Stoffe im populären Musiktheater
- Die Veränderung von Stilmerkmalen vom Barock bis in die Romantik
- Absolute Musik versus außermusikalische Inhalte – eine ästhetische Kontroverse in der Romantik
- Filmmusik – vom Erbe der Spätromantik zum Einsatz aktueller Populärmusik
- Stilpluralismus in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts
- Zeitgenössische Aspekte von Komposition und Improvisation [ev. in Zusammenhang mit einem Projekt]
- Stilistische, harmonische und formale Entwicklungen des Jazz

Kompetenzorientierte Aufgabenstellung

Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen verlangen die Anwendung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zur Problemlösung und nicht nur die Beantwortung einer Frage.

Ausgangspunkt ist das im Unterricht erworbene vokale und instrumentale Repertoire. Praxisbezogene Materialien (z.B. Hörbeispiele, Notentexte, Informationsmedien, Instrumente, Computerprogramme, etc.) sind zur Verfügung zu stellen.

In den Aufgabenstellungen werden Aspekte aus verschiedenen Lehrplanbereichen vernetzt.

Kompetenzorientiert bedeutet, dass jede Aufgabenstellung folgende Anforderungen enthält: (zitiert in Anlehnung an die Handreichung des bm:ukk „Mündliche Reifeprüfung“, Juni 2011, S. 10):

- eine **Reproduktionsleistung** (fachspezifische Sachverhalte wiedergeben und darstellen, Art des Materials bestimmen, Informationen aus dem Material entnehmen, Fachtermini verwenden, Arbeitstechniken anwenden etc.)
- eine **Transferleistung** (Zusammenhänge erklären, Sachverhalte verknüpfen und einordnen, Materialien analysieren, Sach- und Werturteile unterscheiden)
- eine **Leistung im Bereich von Reflexion und Problemlösung** (Sachverhalte und Probleme erörtern, Hypothesen entwickeln, eigene Urteilsbildung reflektieren)
- In den Prüfungsgebieten Musikkunde/Musikerziehung an Sonderformen bedeutet Kompetenzorientierung zudem eine Leistung in den Bereichen **Musikpraxis und/oder Musikrezeption**

Zu vermeiden sind Aufgabenstellungen, die nur im Bereich der Reproduktion liegen. Die einzelnen Punkte der Aufgabenstellung sollen nicht als W-Fragen („Wer?“ „Was?“ „Wo?“ etc.) formuliert sein, sondern handlungsdefinierende Verben (**Operatoren**) verwenden, welche die Kandidat/innen zu Denkprozessen und kreativen Handlungen auffordern.

Im Bereich der **Musikrezeption** könnten folgende **Operatoren** für die Aufgabenstellung verwendet werden: *erkennen, untersuchen, vergleichen, ordnen, gliedern, strukturieren, auswerten, zeigen, erklären, darstellend erläutern, kommentieren, argumentieren, reflektieren, zuordnen, einordnen in einen Kontext, ermitteln, (be)nennen, Zusammenhänge herstellen, diskutieren, zusammenfassen, bewerten, interpretieren, deuten, beurteilen, etc.*

Im Bereich der **Musikpraxis** könnten als **Operatoren** verwendet werden: *ausführen, klanglich darstellen, herausarbeiten, präsentieren, erfinden, anwenden, verwenden, gestalten, entwickeln, komponieren, analysieren, arrangieren, improvisieren, choreografieren, singen, spielen, klatschen, etc.*

Die Lösung von kompetenzorientierten Aufgaben, die durch Operatoren definiert werden, ist im Unterricht und bei der Leistungsfeststellung im Hinblick auf eine sinnvolle Kommunikation zwischen Prüfer/in und Kandidat/in kontinuierlich und aufbauend zu trainieren.

BEISPIELE FÜR KOMPETENZORIENTIERTE AUFGABENSTELLUNGEN

Anhand Beispiele wird dargestellt, welche Anforderungsbereiche von den Teilaufgabenstellungen abgedeckt werden:

- Reproduktionsleistung
- Transferleistung
- Leistung im Bereich von Reflexion und Problemlösung
- Leistung in den Bereichen Musikpraxis und/oder Musikreflexion

Exemplarische Aufgabenstellungen für Musikkunde

Beispiel 1

Themenbereich: Formale und harmonische Aspekte klassischer Instrumentalformen und ihre Weiterentwicklung

Materialien: Notenausschnitte und Hörbeispiele der Anfangstakte der einzelnen Sätze

Exemplarische Aufgabenstellung:

Die zyklische Sonatenform in Mozarts Streichquartett G-Dur, KV 387

Erkläre den Begriff Sonate in seiner Bedeutung zur Zeit der Wiener Klassik und beschreibe den Ablauf der zyklischen Sonatenform der Wiener Klassik im Allgemeinen.

Gib an, inwieweit das genannte Streichquartett dem Typus der zyklischen Sonatenform entspricht und zeige Übereinstimmungen mit und Abweichungen von der Norm.

Kommentiere den Einsatz unterschiedlicher Satztechniken im vorliegenden Ausschnitt des vierten Satzes und erläutere den harmonischen Rhythmus der Takte 13 bis 23.

Stelle das Hauptthema des vierten Satzes vokal oder instrumental vor.

Beispiel 2

Themenbereich: Formale, harmonische und gestalterische Aspekte des Liedschaffens in Klassik und Romantik

Materialien: Noten- und Tonbeispiele

W.A.Mozart: „Das Veilchen“

F. Schubert: „Der Wegweiser“ aus dem Liederzyklus „Die Winterreise“ (im Unterricht behandelt)

Exemplarische Aufgabenstellung:

Nenne die unterschiedlichen Möglichkeiten der formalen Gestaltung von Kunstliedern.

Führe eine formale Grobanalyse der Lieder von Mozart und Schubert durch und stelle fest, welchen der verschiedenen Möglichkeiten des Aufbaus sie zuzuordnen sind.

Führe eine harmonische Analyse der 1. Strophe von Mozarts „Veilchen“ durch und zeige Aspekte der innovativen harmonischen Gestaltung in der letzten Strophe von Schuberts „Wegweiser“. Reflektiere anhand deiner Ergebnisse die Unterschiede zwischen klassischer und romantischer Harmonik.

Realisiere mit einem Instrument deiner Wahl den harmonischen Rhythmus der 1. Strophe von Mozarts „Veilchen“.

Beispiel 3

Themenbereich: Stilpluralismus in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts

Materialien:

Hörbeispiele (Titel und Komponist werden der Kandidatin/dem Kandidaten nicht vorgelegt):
Claude Debussy: „La cathédrale engloutie“ aus Préludes - Livre I (1909–10)

Bela Bartok: „Rumänische Volkstänze“ (1915)

Igor Strawinsky: „Pulcinella“ (1930)

Anton Webern: „Variationen für Klavier“, op. 27 (1936)

Notenbeispiel: Grundreihe 1 der „Variationen für Klavier“ op. 27 von Anton Webern

exemplarische Aufgabenstellung:

Nenne die wichtigsten Musikstile in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts und stelle sie in ihrem Verhältnis zueinander dar.

Ordne die Hörbeispiele den entsprechenden Stilen zu und zeige charakteristische Merkmale auf. (**Musikrezeption**)

Erörtere deinen persönlichen musikalischen Zugang zu diesen Stilrichtungen und begründe dies.

Verarbeite die beigelegte Grundreihe nach den Gesetzmäßigkeiten der Dodekaphonie im Sinne Arnold Schönbergs.

Beispiel 4

Themenbereich: Die Messe als Beispiel einer musikalischen Gattung

Materialien: Noten- und Hörbeispiele ohne Angabe von Komponisten und Entstehungszeit
a) G. de Machaut : „Kyrie“ aus der Messe de Notre Dame

b) G. P. da Palestrina: „Kyrie“ aus Missa brevis

c) W. A. Mozart: „Kyrie“ aus der Spatzenmesse

Exemplarische Aufgabenstellung:

Nenne die konstituierenden Elemente der Gattung Messe und erläutere ihren Aufbau.

Ordne die gegebenen Beispiele stilistisch und musikhistorisch ein.

Analysiere Beispiel b) unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Form, Satztechnik und Dissonanzbehandlung und singe den Sopran von T. 1-9 in einer dir angenehmen Tonlage.

Reflektiere den Einsatz von Musik im liturgischen Zusammenhang.

Exemplarische Aufgabenstellungen für Musikerziehung an musikalischen Sonderformen

Beispiel 1

Themenbereich: Formale und harmonische Aspekte klassischer Instrumentalformen und ihre Weiterentwicklung

Materialien: Noten und Hörbeispiel W.A.Mozart, Sonate Nr. 16 C-Dur KV 545 "Sonata facile"

Exemplarische Aufgabenstellung: Der Kopfsatz typischer klassischer Gattungen

Erläutere die formal-harmonische Struktur der Sonatenhauptsatzform. Markiere die entsprechenden Abschnitte im beigelegten Notenbeispiel.

Argumentiere, inwiefern der Komponist im vorliegenden Beispiel dem Formschema folgt. Erläutere Abweichungen und benenne Besonderheiten.

Stelle die formbildenden Elemente der Sonatenhauptsatzform in einer frei gewählten Ausdrucksform (vokal, instrumental, mit Bewegung, graphisch, verbal, etc.) dar.

Beispiel 2

Themenbereich: Konzertantes Prinzip und polyphone Gestaltung in den Instrumentalformen der Barockzeit

Materialien: Notenbeispiele der Satzanfänge von G. F. Händels Suite Nr. 11 d-Moll

Exemplarische Aufgabenstellung: Die barocke Suite

Erläutere den Aufbau der barocken Suite und erkläre den Begriff Substanzgemeinschaft.

Charakterisiere die einzelnen Teile anhand der beiliegenden Notenbeispiele und zeige, inwieweit gemeinsames motivisches Material verwendet wird.

Analysiere den harmonischen Rhythmus des Beginns des dritten Satzes.

Tanzmusik – Suite: reflektiere Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Realisiere den Rhythmus der Hauptstimme des ersten Satzes der Suite.

Impressum:

Diese Unterlagen wurden im Auftrag des bm:ukk
von der Arbeitsgruppe „Kompetenzen 12. (13.) Schulstufe
und Standardisierte Kompetenzorientierte Reifeprüfung
an musikalischen Sonderformen“ erstellt:

FI MMag. Klaus Dorfegger (LSR Steiermark)
Prof. Mag. Brigitte Weissengruber (bm:ukk)
FI HR Mag. Dr. Christine Winter (SSR Wien)

In Zusammenarbeit mit den Fachinspektor/innen
und den ARGE Musikkunde/Musikerziehung
an musikalischen Sonderformen

Grafik, Satz & Layout:
design.rubenz, Mag.art. Dr. Johannes Rubenz, Salzburg;
FI MMag. Klaus Dorfegger